



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2020

April 2021

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Erstteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST
Baden-Württemberg	95	79	16	90	5	53	42	93	2	0	77	18	0
Bayern	199	173	26	183	16	68	131	198	1	0	157	42	0
Berlin	112	92	20	105	7	70	42	112	0	0	76	27	9
Brandenburg	14	9	5	14	0	10	4	14	0	0	11	3	0
Bremen	16	11	5	15	1	12	4	16	0	0	14	2	0
Hamburg	55	49	6	55	0	39	16	54	1	0	41	14	0
Hessen	88	67	21	86	2	65	23	87	1	0	70	18	0
Mecklenburg-Vorpommern	7	6	1	7	0	5	2	7	0	0	7	0	0
Niedersachsen	45	41	4	44	1	45	0	44	1	0	29	16	0
Nordrhein-Westfalen	272	223	49	265	7	242	30	266	6	0	230	42	0
Rheinland-Pfalz	66	53	13	61	5	28	38	64	2	0	60	6	0
Saarland	25	21	4	24	1	11	14	24	1	0	23	2	0
Sachsen	51	43	8	50	1	20	31	50	1	0	43	8	0
Sachsen-Anhalt	12	11	1	10	2	8	4	12	0	0	10	2	0
Schleswig-Holstein	25	23	2	24	1	14	11	25	0	0	17	8	0
Thüringen	12	12	0	12	0	2	10	12	0	0	6	6	0
Gesamt	1094	913	181	1045	49	692	402	1078	16	0	871	214	9

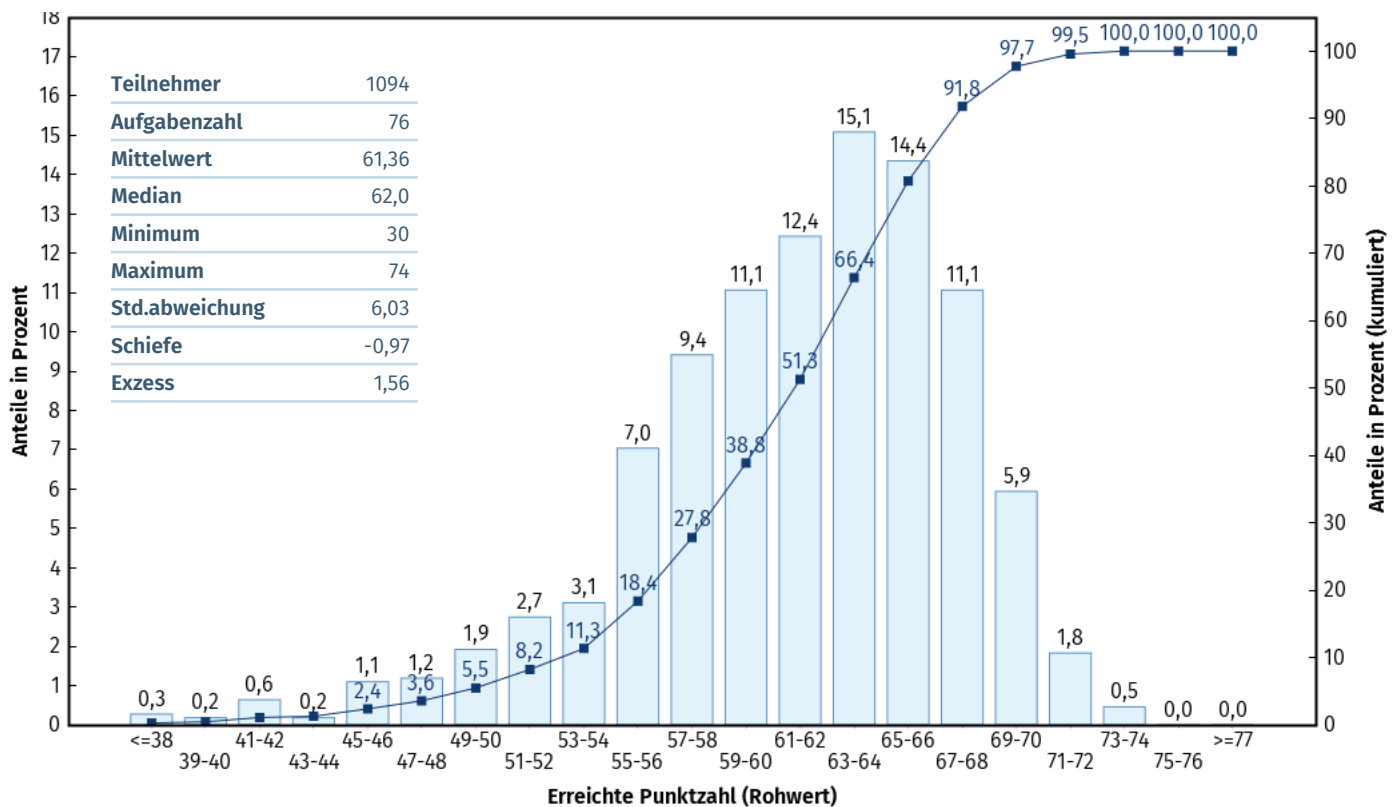
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (76 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
61,36	80,73	13	1,19	46	69 bis 76	sehr gut	134	12,2
					61 bis 68	gut	576	52,7
					54 bis 60	befriedigend	300	27,4
					46 bis 53	ausreichend	71	6,5
					42 bis 45	mangelhaft	8	0,7
					0 bis 41	ungenügend	5	0,5
						Summe	1094	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	95	61,7	81,2	5,9	15	52	20	8	0	0	2,22
Bayern	199	62,1	81,8	6,5	33	102	52	8	3	1	2,24
Berlin	112	61,5	80,9	5,3	11	56	40	5	0	0	2,35
Brandenburg	14	59,9	78,9	4,4	1	8	5	0	0	0	2,29
Bremen	16	59,9	78,8	6,3	2	6	6	2	0	0	2,50
Hamburg	55	61,2	80,5	6,6	7	30	14	2	2	0	2,31
Hessen	88	60,8	80,0	6,6	11	45	23	7	1	1	2,38
Mecklenburg-Vorpommern	7	61,9	81,4	5,1	1	4	2	0	0	0	2,14
Niedersachsen	45	61,0	80,2	6,1	5	24	10	6	0	0	2,38
Nordrhein-Westfalen	272	61,1	80,4	5,9	29	147	72	20	2	2	2,36
Rheinland-Pfalz	66	61,5	80,9	5,1	7	32	22	5	0	0	2,38
Saarland	25	61,8	81,3	5,5	5	13	6	1	0	0	2,12
Sachsen	51	61,3	80,7	5,1	4	29	15	3	0	0	2,33
Sachsen-Anhalt	12	59,2	77,9	5,7	0	7	4	1	0	0	2,50
Schleswig-Holstein	25	59,9	78,8	7,8	3	10	9	2	0	1	2,56
Thüringen	12	62,8	82,6	4,0	0	11	0	1	0	0	2,17
Gesamt	1094	61,4	80,7	6,0	134	576	300	71	8	5	2,32

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	913	61,49	80,91	6,02
männlich	181	60,67	79,83	6,02
Vertiefungsrichtung¹				
VT	871	61,55	80,99	5,84
PA/TfP	214	60,55	79,67	6,71
ST	9	61,33	80,70	4,42
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	692	61,31	80,67	5,94
Teilzeit	402	61,44	80,85	6,17

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2012 oder früher	Vollzeit	42	59,24	77,94	6,59
	Teilzeit	110	60,18	79,19	6,95
2013	Vollzeit	38	60,53	79,64	6,06
	Teilzeit	62	60,52	79,63	6,24
2014	Vollzeit	76	61,41	80,80	5,74
	Teilzeit	95	61,53	80,96	6,01
2015	Vollzeit	156	61,27	80,62	6,32
	Teilzeit	89	63,01	82,91	5,54
2016	Vollzeit	275	61,96	81,53	5,51
	Teilzeit	41	62,66	82,45	4,64
2017 oder später	Vollzeit	105	60,69	79,85	5,96
	Teilzeit	5	61,20	80,53	2,56
Gesamt		1094	61,36	80,73	6,03

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	583	53,7
gut	390	35,9
befriedigend	90	8,3
ausreichend	21	1,9
mangelhaft	1	0,1
ungenügend	0	0,0
Summe	1085	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	93	1,61	45	40	7	1	0	0
Bayern	201	1,66	100	76	19	5	1	0
Berlin	112	1,59	62	35	14	1	0	0
Brandenburg	14	1,43	8	6	0	0	0	0
Bremen	17	2,00	4	10	2	1	0	0
Hamburg	52	1,63	26	21	3	2	0	0
Hessen	87	1,34	63	18	6	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	7	1,29	5	2	0	0	0	0
Niedersachsen	44	1,75	18	20	5	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	268	1,59	144	98	19	7	0	0
Rheinland-Pfalz	66	1,23	54	9	3	0	0	0
Saarland	24	1,25	19	4	1	0	0	0
Sachsen	50	1,82	17	26	6	1	0	0
Sachsen-Anhalt	13	2,00	3	8	1	1	0	0
Schleswig-Holstein	25	1,72	12	9	3	1	0	0
Thüringen	12	1,83	3	8	1	0	0	0
Gesamt	1085	1,59	583	390	90	21	1	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	438	40,4
gut	501	46,3
befriedigend	127	11,7
ausreichend	17	1,6
Summe	1083	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	95	1,83	38	44	12	1
Bayern	197	1,82	80	90	22	5
Berlin	112	1,85	42	53	17	0
Brandenburg	14	1,71	5	9	0	0
Bremen	17	2,19	4	9	3	1
Hamburg	51	1,81	21	25	3	2
Hessen	86	1,64	48	28	10	0
Mecklenburg-Vorpommern	7	1,57	4	3	0	0
Niedersachsen	45	1,96	14	22	8	1
Nordrhein-Westfalen	269	1,83	107	125	33	4
Rheinland-Pfalz	66	1,63	34	28	4	0
Saarland	24	1,51	15	8	1	0
Sachsen	51	1,98	13	30	7	1
Sachsen-Anhalt	13	2,18	2	9	1	1
Schleswig-Holstein	24	1,97	8	11	4	1
Thüringen	12	1,94	3	7	2	0
Gesamt	1083	1,82	438	501	127	17

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	96	38	1	0	0	0	135
	2	342	201	27	4	0	0	574
	3	130	116	47	8	0	0	301
	4	15	32	17	9	0	0	73
	5	0	3	2	2	1	0	8
	6	2	3	0	0	0	0	5
	Gesamt	585	393	94	23	1	0	1096

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

